

Antrag auf Prüfung des Anspruchs auf Förderung in der Kindertagespflege nach § 24 SGB VIII und Antrag auf Geldleistung für Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII



meldungen@kindertagespflege-koeln.de

Kontaktstelle Kindertagespflege Köln Venloer Str. 53 50672 Köln

Meldung in Kit-Office erfasst:

PK: 745.0 _____

Kopie an Zuschuss-Akte weitergegeben ab:

Neuantrag

Veränderungsantrag

Abmeldung

1 Kindertagespflegeperson

Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ/Ort:

Stadtteil:

Betreuungsanschrift:

Stadtteil:

Telefon:

E-Mail:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Für die Betreuung des Kindes beantrage ich als Kindertagespflegeperson eine laufende Geldleistung nach § 23 SGB VIII in Verbindung mit dem Ratsbeschluss der Stadt Köln vom 24.06.2021 über die Förderung in Kindertagespflege.

Kind

Name:

Vorname:

Geburtstag:

Geschlecht:

m

w

d

Anschrift:

5

Köln

2 Vertragspartner:innen:

1. Erziehungsberechtigte:r

2. Erziehungsberechtigte:r

Name, Vorname:

Name, Vorname:

Anschrift:

5

Köln

Telefon:

E-Mail:

Zur statistischen Erhebung (von den Eltern auszufüllen):

Wird Ihr Kind zusätzlich zur Kindertagespflege noch anderweitig betreut?

ja

nein

Erhält Ihr Kind Eingliederungshilfe nach SGB XII/SGB VIII wegen erhöhtem Förderbedarf?

ja

nein

Migrationshintergrund: Hat ein Elternteil ein anderes Herkunftsland?

ja

nein

Wird in Ihrer Familie hauptsächlich deutsch gesprochen?

ja

nein

Verwandtschaftsverhältnis Kind zur Kindertagespflegeperson

ja

nein

3 Art und Umfang der Betreuung

Die Betreuung startet am/
verändert sich zum :

01.

Die Betreuung endet am:

Die Betreuungszeit beträgt:

Stunden/Woche

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

Samstag

Sonntag

von

bis

Während der Betreuung wird eine Verpflegung des Kindes durch die Tagespflegeperson in Anspruch genommen:

ja

nein

Das Verpflegungsentgelt beträgt pro Monat

€

Enthalten sind

Frühstück

Mittagessen

Snacks

Getränke

Die Kindertagespflegeperson und die Eltern bestätigen, dass für die Betreuung des Kindes in Kindertagespflege in dem beantragten Betreuungsumfang keine privaten Zuzahlungen der Eltern an die Kindertagespflegeperson vereinbart, bzw. verlangt wurden, z. B. Zahlungen für Bearbeitung, Eintrag in eine Warteliste, als Sicherheit eines früh abgeschlossenen Betreuungsvertrages oder für den Erhalt des Vertrages o. ä. ohne Rückzahlung bei Betreuungsantritt. Hiervon ausgenommen sind Zuzahlungen der Eltern für die Kosten der Verpflegung. Ich versichere die Richtigkeit der vorgenannten Angaben und verpflichte mich, jede Änderung des Betreuungsverhältnisses, welche Auswirkungen auf die Zahlung der Zuschusszahlungen hat (Beendigung des Betreuungsverhältnisses, Änderung der wöchentlichen Betreuungszeiten, Ausfallzeiten u. a. m.), umgehend mitzuteilen.

Hinweis: Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und zu Unrecht erhaltene Leistungen zurückgefordert werden. Änderungen sind den zuständigen Stellen unverzüglich mitzuteilen. Auf die beigefügte Datenschutzerklärung wird verwiesen.

Die Unterzeichnenden versichern die Richtigkeit der angegebenen Daten

[Redacted]

Erziehungsberechtigte:r 1

[Redacted]

Erziehungsberechtigte:r 2

[Redacted]

Kindertagespflegeperson

[Redacted]

Ort/Datum

[Redacted]

Ort/Datum

Wird von der Kontaktstelle ausgefüllt:

Antragseingang [Redacted]

Die Voraussetzung und ggf. erforderliche Bescheinigung gemäß Ratsbeschluss liegen vor.
Das Kind erfüllt die Fördervoraussetzungen des § 24 SGB VIII.

Betreuung findet nicht im Haushalt der Eltern oder Kindertagespflegeperson statt

Kind mit anerkanntem erhöhten Förderbedarf

Datenschutzerklärung

Personenbezogene Daten werden dann verarbeitet, also insbesondere erhoben, übermittelt, oder gespeichert, wenn Sie diese für die Nutzung der auf der Webseite angebotenen Leistungen der Stadt Köln, insbesondere der Formularangebote, als erforderlich überlassen.

Im Rahmen des zu stellenden Antrags auf Förderung in Kindertagespflege nach § 24 ACHTES Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und Zahlung einer laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegeperson nach § 23 SGB VIII benötigt die Kontaktstelle Kindertagespflege Köln, Venloer Str. 53, 50672 Köln sowie das Amt für Kinder, Jugend und Familie, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 die Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten.

Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den Sie erhoben worden sind. Ihre Daten werden ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten insb. an folgende IT-Fachanwendungen weitergeben bzw. befinden sich mit diesen im Rahmen der Sachbearbeitung im Datenaustausch:

SAM, "Little Bird" (Amt für Kinder, Jugend und Familie), Kontaktstelle Kindertagespflege Köln und Kit-Office, Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage der §§ 61-65 SGB VIII und §§ 23 und 24 SGB VIII i.V.m. § 35 erstes Sozialgesetzbuch (SGB I) und §§ 67-85 a zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X).

Ihre im Rahmen dieses Antragsverfahrens erfassten personenbezogenen Daten werden vier Jahre nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses gelöscht.

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Sperrung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie die §§ 5, 18-20 des Datenschutzgesetzes NRW sowie §§ 83, 84 SGB X.

Die rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten der Stadt Köln, Herrn Frank Fricke, Rathausplatz (Spanischer Bau), 50667 Köln geprüft und überwacht. Der Beauftragte für den Datenschutz ist unter E-Mail: datschutzbeauftragter@stadt-koeln.de erreichbar.

Beschwerden über das Vorgehen der Stadt Köln in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 0444, 40102 Düsseldorf unter Tel.: 0211/38424-0 oder E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.